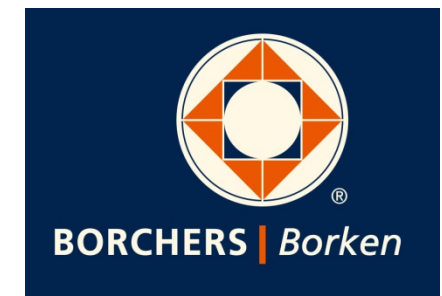


INFORMATIONSBROSCHÜRE

**für die
Nachbarschaft/Öffentlichkeit**

gemäß
§ 11. Abs. 1 Störfall-Verordnung

Ihr Spediteur und Lagerhaus!



BORCHERS Borken GmbH

Hansestraße 36

46325 Borken

www.borchers-borken.de

Seit über 40 Jahren betreibt die BORCHERS Borken GmbH an der Hansestraße in Borken eine Lageranlage für verpackte Rohstoffe und Fertigwaren.

Es werden auch Produkte gelagert, die die Gefahrenmerkmale oxidierend, gewässergefährdend oder akut toxisch aufweisen können:



Aufgrund dieser Gefahrenmerkmale und der gelagerten Mengen fällt die Lageranlage unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung. Dementsprechend liegen ein Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden. Selbstverständlich kommen wir auch allen Meldepflichten gegenüber den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden nach.

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Münster-Herten, Gartenstr. 27, 45699 Herten

Datum der letzten behördlichen Störfallinspektion steht auf unserer Homepage www.borchers-borken.de

Mit diesem Faltblatt möchten wir unserer Verpflichtung Ihnen als Nachbarn gegenüber nachkommen und Sie über unsere Lageranlage und

das richtige Verhalten für den unwahrscheinlichen Fall einer Gefahrensituation informieren.

Sicherheit ist für uns das oberste Gebot.

Unsere Lageranlage verursacht keinerlei Emissionen. Die Gefahrstoffe werden nur in verschlossenen für den Transport geeigneten und zugelassenen Verpackungen angeliefert, ein- und ausgelagert und abtransportiert. Jede Anlieferung wird vor der Einlagerung umfassend kontrolliert.

Im Normalbetrieb gehen von den gelagerten Produkten keine Gefahren aus.

Das Risiko eines Störfalls (zum Beispiel Freisetzung oder Inbrandgeraten der gelagerten Gefahrstoffe) lässt sich durch die Vielzahl der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen weitestgehend ausschließen.

In dem Sicherheitsbericht und dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es also auf unserem Gelände dennoch ein Ereignis geben, das für die Nachbarschaft eine ernste Gefahr hervorrufen kann, treten unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Ge-

fahrenabwehrplanung der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde in Kraft.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und der Gefahrenabwehrbehörde werden Sie **s o f o r t** gewarnt und informiert.

In jedem Fall sollten Sie sich an die folgenden Sicherheitsratschläge halten:

- 1) Polizei- und Feuerwehrdurchsagen beachten**
- 2) Sofort ins Haus gehen und Kinder ins Haus holen**
- 3) Hilfesuchenden Menschen vorübergehenden Schutz gewähren**
- 4) Alle Türen und Fenster schließen und Klimaanlage abschalten**
- 5) Keinesfalls in die Nähe des Unfallortes gehen**

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an:



BORCHERS Borken GmbH

Hansestr. 36
46325 Borken

Ihre Ansprechpartner:

Ludger Venne	Tel. 02861 9202-491
Heiner Funke	Tel. 0172 24 999 55

Stand: 25.04.2023